

Lettland und die Letten

Autor(en): **A.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **(Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse**

Band (Jahr): **3 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimat verbreitet werden. Er glaubt, sein Land werde damit als rückständig an den Pranger gestellt. Im Eifer, zu modernisieren, werden zuweilen Verordnungen erlassen, wie das Verbot des Barfussgehens in den Städten oder der unchristlichen Maskentänze der Indianer. Die wahre Rückständigkeit beruht aber nicht in der harmlosen Ursprünglichkeit der untern Schichten, sondern im Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl im Behörden- und Beamtenstand; nicht das unmündige Kind, sondern der, der sich als Vormund aufspielt, braucht die erste Erziehung.

Benutzte Literatur:

- A. *Stübel*: Die Vulkanberge von Ecuador. Berlin, Verlag von A. Asher & Cie., 1897.
- A. *Weberbauer*: Die Pflanzenwelt der peruanischen Anden: Die Vegetation der Erde v. Engler und Prant, Bd. XII, Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann, 1911.
- Th. *Wolf*: Geografía y Geología del Ecuador. Leipzig 1892, mit Karte von Ecuador 1:445,000.
- G. *Steinmann*: Observaciones geológicas efectuadas desde Lima hasta Chanchamayo. (Bol. del Cuerpo de Ing. de Minas del Perú, no 12 1904). Ref. in: Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1907, pag. 265.
- W. *Bergt*: Der Vulkan Quilotoa in Ecuador und seine schiefrigen Laven. Veröffentlichungen des Städtischen Museums für Länderkunde zu Leipzig, Heft 13, 1914.

Lettland und die Letten.

In der Dezembersitzung der Geographischen Gesellschaft von Bern entwarf Herr A. Leepin aus Basel ein nahezu vollständiges Bild von seiner im allgemeinen wenig bekannten Heimat *Lettland*, dem mittleren der drei jungen Ostseestaaten zwischen Ostpreussen und dem Finnischen Meerbusen. Im Norden an Estland und im Süden an Litauen grenzend, umfasst es das südliche Livland und das « Gottesländchen » Kurland, im ganzen rund 66,000 km², also 1½ mal die Grösse der Schweiz, zählt jedoch nicht ganz die Hälfte ihrer Einwohnerzahl, nämlich etwas über 1,8 Millionen. Dementsprechend beträgt die Volksdichte nur 28 Einwohner per km².

Der geologische Aufbau des Landes ist sehr einfach: Devonische Kalke, Dolomite und Sandsteinarten bilden den Untergrund, und ähnlich wie unser Mittelland von eiszeitlichen Gletschern aus den Alpen mehrmals überflutet wurde, so jene Gebiete von Gletschermassen aus dem Nordwesten. Die mächtigen

Grund- und Endmoränen bilden reizvolle, stellenweise mit Findlingen reichlich übersäte Hügellandschaften (Kurische Schweiz, Livländische Schweiz). Schöne Wälder und fruchtbare Felder auf dem Gletscherschutt sowie auf dem Schwemmland der Düna wechseln ab mit weniger günstigen Sand- und Moorflächen. Das Ganze ist durchzogen und durchwirkt von abwechslungsreichen Flüssen und nicht weniger als 1300 Seen. Der Hauptfluss, die Düna, hat bei Riga eine Breite von 1100 m, ist hier auf 16 km schiffbar, dann wegen Strömschnellen auf eine Strecke von 156 km nicht mehr, hierauf wiederum bis zur Landesgrenze. Unter den andern Flüssen weist besonders die Kurische Aa noch einen bedeutenden Personenverkehr auf.

Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 550 mm; die Sommer sind angenehm. Der längste Tag hat 17 Stunden 47 Min., der kürzeste 6 Stunden 38 Min. Der Haupthafen Riga ist etwa 4 Wochen vereist, kann nun aber durch einen Eisbrecher meist freigehalten werden.

Die Letten sind finno-ugrischer Abstammung, gehören also weder zu den Slaven noch zu den Germanen. In der sehr alten Sprache finden sich Lehnwörter aus dem Deutschen, Schwedischen und Russischen. Man hat den Letten vorgeworfen, sie hätten kein Anrecht auf Selbständigkeit, da sie keine Geschichte hätten. Während 700 Jahren lebten sie freilich in politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit. Ihre Herren waren die Deutschen, Schweden, Polen und Russen. Ihnen verdanken sie zum Teil die Kirchen und die Konfessionen. 57,2% der Bevölkerung Lettlands sind Lutheraner, 22,6% Katholiken, 9,1% Griechisch-Orthodoxe und 5,2% Juden. Nach der Unterwerfung des Landes durch deutsche Ordensritter im 13. Jahrhundert hätte die Germanisierung einsetzen sollen; allein sie wurde beim Volke nicht durchgeführt. Es entstanden jene Gegensätze zwischen den reichen, deutschen Grossgrundbesitzern und dem lettischen unfreien Volke, die noch jetzt nicht ganz überbrückt sind. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erhielt das Volk allmählich gewisse Rechte, und am 18. November 1918 wurde Lettland als selbständige, demokratische Republik proklamiert, mit aktivem und passivem Stimmrecht für beide Geschlechter. Während des grossen Krieges hatte das lettische Volk noch Furchtbares durchzumachen: 1915 erhielt es von Russland die Erlaubnis, eigene Truppen zu bilden. Sie durchbrachen 1916 die deutschen Linien;

allein ihre grossen Opfer waren umsonst. Unter den nachfolgenden Besetzungen durch die grossen Nachbarmächte sind noch besonders grosse Verwüstungen vorgekommen. 10% sämtlicher Gebäude Lettlands wurden im Kriege ganz und 15% teilweise zerstört. 850,000 Personen verliessen die Heimat als Kriegsflüchtige. 1923 waren unter den Schülern Rigas 25,3% Waisen. Es wird 50 Jahre brauchen, glaubt man, bis die durch den Krieg Umgekommenen und Vertriebenen wieder ersetzt sein werden. Noch heute leben viele Familien in Unterständen. Die grossen Landgüter, von denen viele 200—400 km² umfassten, das grösste, Dondangen, sogar etwas über 700 km² oder fast die Grösse des Kantons Neuenburg erreichte, wurden in kleinere Güter zerteilt. Den bisherigen Eigentümern wurde ein Teil der Höfe belassen. Im ganzen erzielt man jetzt schon mehr Getreide per ha als vor dem Krieg, nur Weizen etwas weniger. Lettland ist ein Agrarland; 80% der Bevölkerung leben von der Landwirtschaft oder von ihr verwandten Erwerbszweigen (Forstwirtschaft, Fischerei). Durch Bildung von Genossenschaften und durch landwirtschaftliche Schulen werden schöne Fortschritte erzielt. Im Getreidebau herrschen Winterroggen und Gerste vor. Er genügt dem Bedarf noch nicht völlig. Dagegen ist die Ausfuhr von Flachs, sowie von Holz, das auf Flössen dem Meere zugeführt wird, beträchtlich. Dieses Jahr konnte die aufblühende Milchwirtschaft 135,000 Fass Butter nach Deutschland, Dänemark und England ausführen, gegen bloss 3500 Fass im Jahr 1922.

Der Vortragende bezeichnete die Republik Lettland als die berufene Vermittlerin zwischen dem Osten und dem Westen; jedoch haben die Verkehrsmittel sowie die industriellen Etablissements in den Städten sehr gelitten. Von den 550 Lokomotiven des Landes blieben nach dem Krieg noch 23. Auch jetzt herrscht noch Mangel an Rollmaterial. Brücken müssen allmählich im ganzen Lande wieder gebaut werden. Von den aus den Fabriken nach Russland weggeführten Maschinen sind bis jetzt nur wenige Prozent zurückgeliefert worden. Die Hauptstadt zählte vor dem Krieg über $\frac{1}{2}$ Million Einwohner, heute $\frac{1}{3}$ Million, und davon sind 48,000 Industriearbeiter. Die lettische Währung gehört zu den stabilsten; viele von den neuen Münzen sind in der Schweiz geprägt worden.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sorgten die deutschen Adligen für die Bildung. Die wenigen ältern, lettischen gedruck-

ten Werke sind meist Früchte konfessioneller Rivalität. Das älteste Buch wurde in Basel gedruckt. An Stelle einer grösseren schriftlichen Literatur entstand eine sehr reiche mündliche. Die nun gesammelten lettischen Sagen und Märchen füllen nicht weniger als 7, die Volkslieder sogar 8 Bände; im ganzen wurden einschliesslich der Varianten 218,000 Volkslieder und 2000 Melodien gezählt; auf je 6 Letten kommt ein Volkslied.

Der Vortrag über den jungen Ostseestaat hinterliess bei allen Anwesenden einen tiefen Eindruck. A. S.

Drei Jufer „Tässlen“.

Von N. Forrer und W. Wirth.

(Mit 2 Abbildungen.)

Die Walsersiedlung *Juf* (2133 m) an den Quellen des Averser Rheins besitzt ausser ihren Talgütern noch die Alpweiden: Kuhalp, Ochsenalpli und Flühalp. Während die in hohem Masse parzellierten Talgüter Privatbesitz darstellen, werden die Alpweiden genossenschaftlich genutzt. Jeder Alpgenosse darf gemäss seinem Besitz an Teilrechten, in *Juf* « Kuhweiden » genannt, auf den Alpweiden Vieh sömmern. Man versteht unter einem Teilrecht gemeinhin so viel Grasnutzen, als zur Sömmern einer *Kuh* erforderlich ist. Darnach lässt sich der Grasnutzen der Jufer Alpen, welcher sowohl von der Güte und Ausdehnung des Weidebodens, als auch von der Zahl der Weidetage abhängig ist, in Teil- oder Alprechten ausdrücken. Die Kuhalp umfasst 144, das Ochsenalpli 30 und die Flühalp 57 Kuhweiden.

Da nun auch die Jufer Alpweiden im Ertragswerte mehr und mehr zurückgehen, müsste logischerweise die Anzahl der Teilrechte reduziert werden, weil sonst die Alpweiden zum Schaden der Alpgenossen an Ueberstossung leiden würden. Nun repräsentieren aber die Teilrechte als eine Art Aktien einen belehnbaren Kapitalwert, der zwecks Erlangung eines Darlehens bei Hypothekarbanken als Pfand hinterlegt werden kann. Man sieht deshalb von einer Reduktion der Zahl der Teilrechte ab, erhöht hingegen das Erfordernis an Teilrechten, das zur Sömmern des Viehs nötig ist, um einen Viertel. Die « *Alpstatuten der Joofer (d. i. Jufer) Kuhalp* » bestimmen daher in § 3: